



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 24. Mai 2023
Nummer 2555_300.150.450-1077746

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 5

- 1 Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zwecks Verkehrssicherheit folgende Verkehrsvorschrift:

Unbenannte Strasse (Kat. Nr. IQ6971)
Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Auf dem nachstehenden Strassenabschnitt wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt:
zwischen der Pfingstweidstrasse und der Liegenschaft Nr. 89, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

- 2 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
- 3 Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im elektronischen Amtsblatt eingesehen werden.



2/2

- 4 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 5 Ziffern 1, 2 und 3 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:
«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 5»
am 14. Juni 2023 veröffentlicht.
- 6 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V
(Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 17. Mai 2023 / davkur

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1077746

Unbenannte Strasse (Kat. Nr. IQ6971)

Regelung des fliessenden Verkehrs, Tempo 30-Strecke

Begründung und Antrag

Die unbenannte Erschliessungsstrasse (Kat. Nr. IQ6971) ist im Besitz der öffentlichen Hand der Stadt Zürich und dient als Zu- und Wegfahrt für die angrenzenden Firmen EWZ, SBB und Genossenschaft Migros Zürich. Seit Dezember 2018 wird diese gemäss Baurechtsvertrag/Nutzungsvertrag als «Privatstrasse» geregelt.

Am 13. Mai 2022 kontaktierte uns die Genossenschaft Migros inkl. der mitunterzeichneten Firmen SBB und EWZ mittels Antrag um eine Temporeduktion in der unbenannten Erschliessungsstrasse (Kat. Nr. IQ6971). Der Antrag wurde in der städtischen Arbeitsgruppe Temporegime zur Prüfung und Entscheidung weitergeleitet. Am 8. November 2022 wurde entschieden, dass eine Herabsetzung der bestehenden Höchstgeschwindigkeit von generell 50 km/h auf 30 km/h als sinnvoll erachtet wird: Da sich der motorisierte Verkehr mit augenscheinlich hohem Schwerverkehrsanteil auf einer kurvigen, teils unübersichtlichen Verkehrsfläche bewegt, ist eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit auf 30km/h im Sinne einer präventiven Massnahme zum Schutz des Werkverkehrs angezeigt.

Wir beantragen den Erlass der nachstehenden Verfügung. Die Publikation auf der städtischen Internetseite erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr.

Esther Arnet
Direktorin



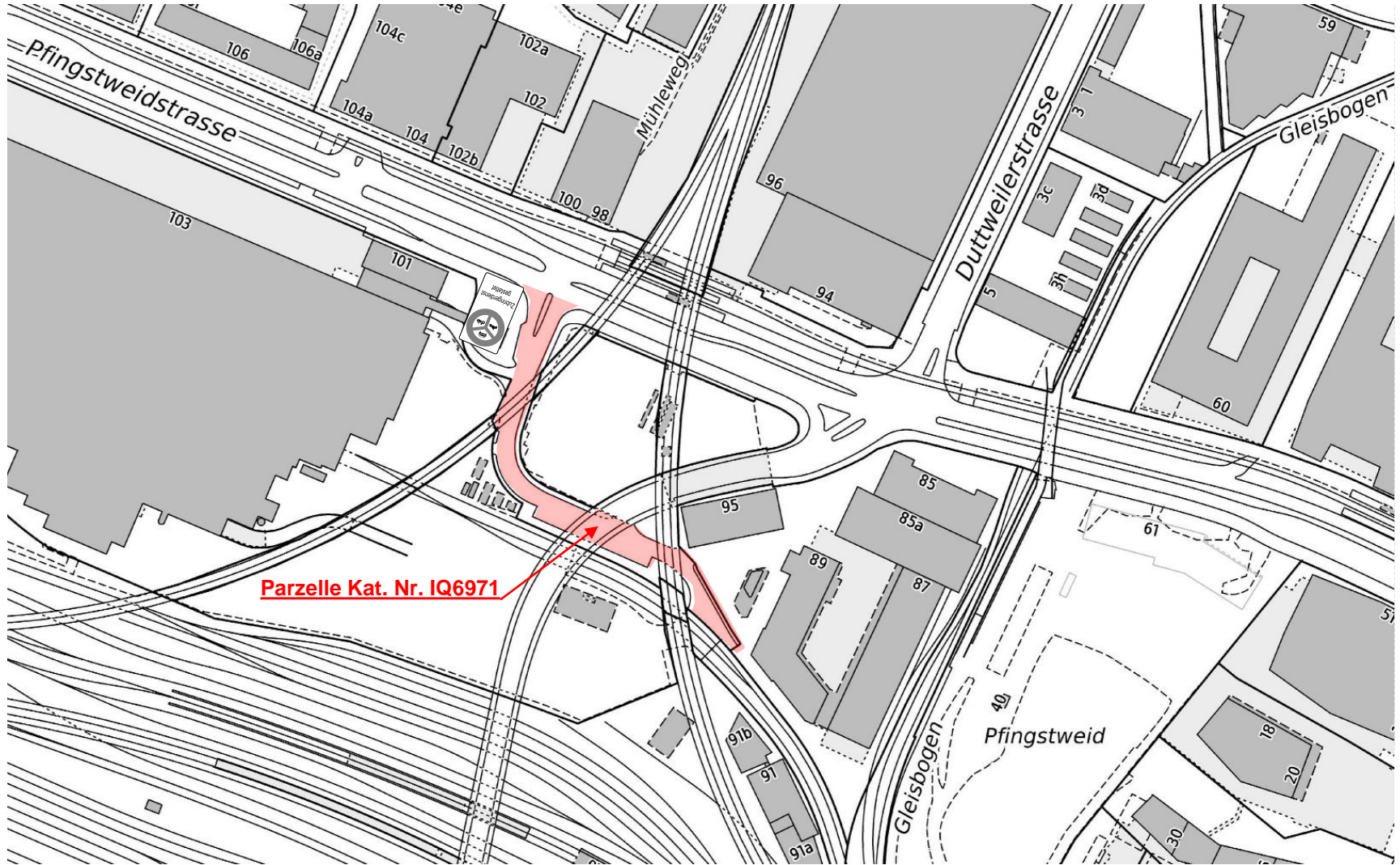
2/2

- Verfügungsplan
- Einzelverfügung
- Bericht zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-I-RWINDU, KrC 5

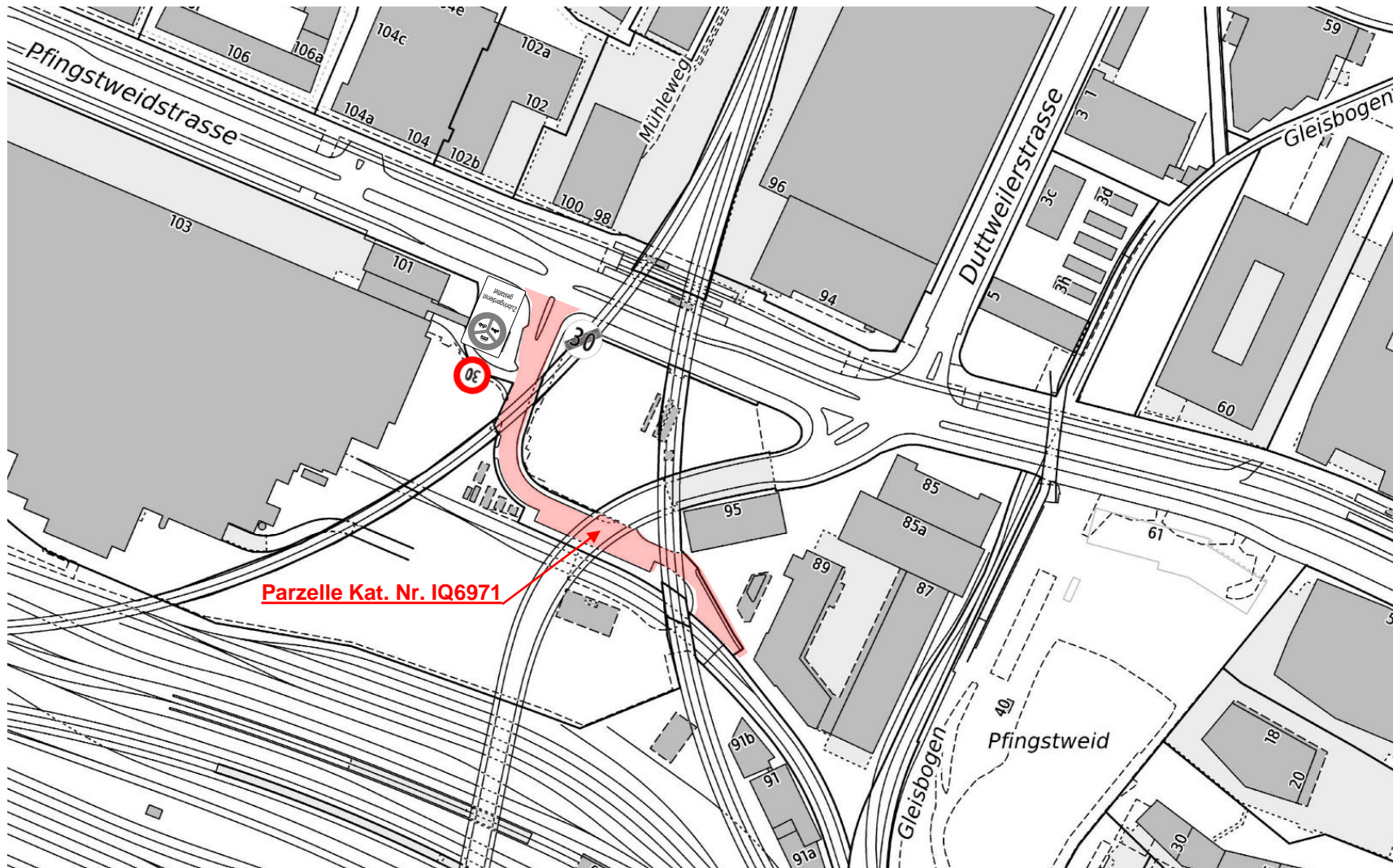
Bestand



Parzelle Kat. Nr. IQ6971



Geplanter Vollzug Tempo 30 Strecke





Bericht zur Herabsetzung der allg. Höchstgeschwindigkeit

gemäss Art. 108 Abs. 4bis SSV i.V.m. Art. 3 Abs. 4 SVG (Stand am 1. Januar 2023)

Strasse	Unbenannte Strasse IQ6971, von Pflingstweidstrasse bis Parzelle Nr. IQ6513
Kreis	5
Datum	02.05.2023
Bearbeitung	DAVKUR

Ausgangslage

Anlass

- Antrag von Migros Genossenschaft Zürich, SBB und EWZ zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 km/h auf 30 km/h

Geschwindigkeitsregime

- Bestehend: 50 km/h
- Geplant: 30 km/h Strecke

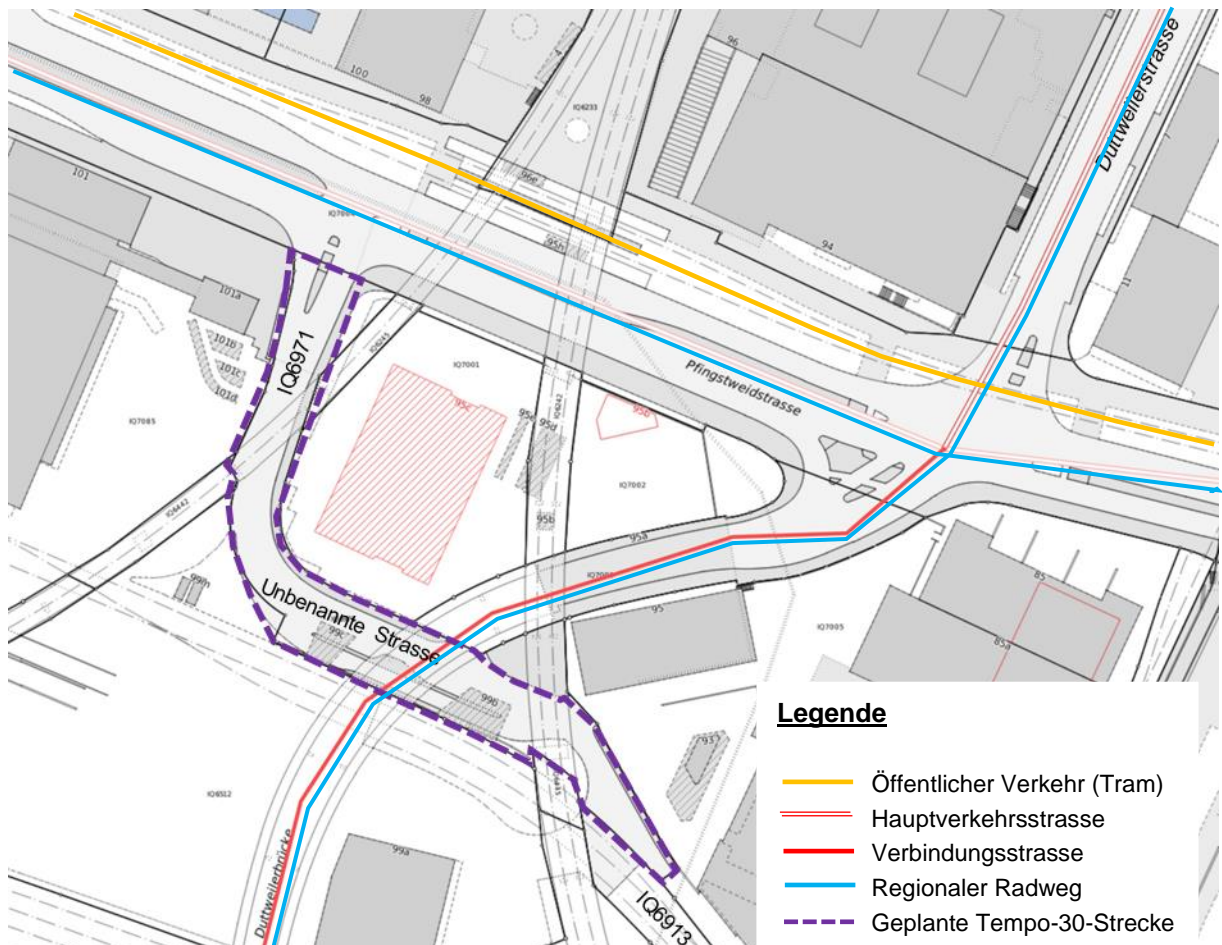


Abbildung 1: Übersichtsplan



2/4

Funktion gemäss Verkehrsrichtplan

- Nicht verkehrsorientierte Strasse ohne Richtplaneintrag.

Öffentlicher Verkehr

- In diesem Abschnitt verkehren keine öffentlichen Verkehrslinien.

Weitere Funktionen

- Erschliessungsstrasse zu Werkareal.
- Zufahrt wird ausschliesslich für drei Werkareale von EWZ, SBB und Migros genutzt und ist zusätzlich mit einem Fahrverbot (2.14) belegt mit dem Vermerk «Zubringerdienst gestattet».

Lage

Der betroffene Strassenabschnitt liegt

- innerorts (gemäss Art. 1 Abs. 4 SSV),
- in einer Sackgasse mit Zufahrt zu den Werkhofarealen EWZ, SBB und Migros,
- und in einem Industrie-/Gewerbegebiet.
- liegt auf öffentlichem Grund und wird seit 2018 mit einem Baurechts-/Nutzungsvertrag als Privatstrasse seitens Stadt Zürich geregelt.

Situation

- Einseitiges Trottoir.
- Unerhebliches Gefälle (+- 0.4%).
- Belagsoberfläche: Asphalt.
- Fussgängerstreifen beim lichtsignalgeregelten Knoten an der Pfingstweidstrasse.
- Besonderes: hoher Anteil an schweren Motorwagen (Lastwagen).
- Teilweise eingeschränkte Übersicht aufgrund der Kurven.
- Bodenmarkierung "Werkareal" eingangs des Areals.
- Die Durchfahrtsbreite beträgt ca. 7 Meter, eine Engstelle mit ca. 6 Metern besteht neben der Stütze des Bahnviadukts.



3/4

Unfallstatistik (vgl. Beilage)

Zeitraum: 2018 bis 2022 (5 Jahre)

Unfälle: Verkehrsunfälle 4 (1 Streifkollision, 1 Wendekollision, 1 Vortrittsmissachtung, 1 Parkunfall)

– Keine Auffälligkeiten im Unfallgeschehen

Verkehrsmessung

Aufgrund der engen Kurvenradien, der Nähe zum lichtsignalgeregelten Knoten sowie der vielen seitlichen Zu-/Wegfahrten ist eine aussagekräftige Verkehrsmessung nicht möglich. Es bestehen jedoch keine Anhaltspunkte, dass sich das Verkehrsgeschehen in einer Grössenordnung bewegt, welche die Anordnung einer Tempo-30-Strecke als unzweckmässig erscheinen liesse, zumal es sich um ein Werkareal mit Fahrverbot (2.14) handelt (mit dem Vermerk «Zubringerdienst gestattet»).

Erforderlichkeit der Temporeduktion

Verkehrssicherheit

Da sich der motorisierte Verkehr mit augenscheinlich hohem Schwerverkehrsanteil auf einer kurvigen, teils unübersichtlichen Verkehrsfläche bewegt, ist eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit auf 30km/h im Sinne einer präventiven Massnahme zum Schutz des Werkverkehrs angezeigt.

Zweckmässigkeit der Temporeduktion

Erhöhung der Verkehrssicherheit

Die Einführung von Tempo 30 erhöht die Verkehrssicherheit, weil sich durch den kürzeren Bremsweg bei Tempo 30 sowohl die Unfallwahrscheinlichkeit als auch die Unfallschwere verringern. Dies ist hier besonders relevant, weil die Kurven schlecht einsehbar sind und mehrheitlich von schweren Motorwagen (Lastwagen) befahren werden.



4/4

Lärmreduktion

Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 50km/h auf 30km/h führt zu einer wahrnehmbaren Reduktion der Lärmbelastung (-2.5 bis - 3 db(A)). Auch wenn keine IGW-Überschreitungen vorliegen, hat diese wahrnehmbare Lärmreduktion eine bessere Arbeits- und Aufenthaltsqualität zur Folge.

Weitere Auswirkungen der Temporeduktion

Leistungskapazität, Netzhierarchie, Ausweichverkehr

Die Netzhierarchie wird durch die Einführung der Tempo-30-Strecke nicht gestört. Da es sich bei der unbenannten Strasse IQ6971 um eine Sackgasse mit reiner Erschliessungsfunktion für die Werkareale handelt, wird die Tempo-30-Strecke keinen Ausweichverkehr zur Folge haben.

Massnahmen an der Strassenoberfläche (inkl. flankierende Massnahmen)

Die Einführung der Tempo-30-Strecke ist ohne bauliche Massnahmen geplant. Bereits heute entspricht die Strassengestaltung dem vorgesehenen Verkehrsregime.

Schlussfolgerung

Den obgenannten Vorteilen stehen ausser einer marginalen Fahrzeiterhöhung für den Werkverkehr keine Nachteile entgegen, sodass sich die Einführung einer Tempo-30-Strecke als verhältnismässig erweist.

Beilagen (integrierender Bestandteil des Gutachtens)

- Unfallkarte vom 1.1.2018 bis 31.12.2022



Überblick intern - Allgemeine Angaben und Lokalisierung

Unbenannte Strasse Kat. Nr. IQ6971, 01.01.2018 - 31.12.2022

Nr.	Unfall-Nr.	Datum	Zeit	Unfalltyp Gruppe	Unfalltyp	G*	SV*	LV*	Sachschaden**	Hauptursache	Achsname	Koord E	Koord N	Bemerkung
1	99'900'040' 525'960	08.06.18	19:00	5 Überqueren der Fahrbahn	Kollision mit von links kommendem Überquerer	0	0	1	2'500	Anderes Fehlverhalten im Zusammenhang mit Vortritt	0261:Unbekannt_2=	2'680'875	1'249'355	
2	99'900'051' 730'713	13.08.20	17:08	3 Abbiegeunfall	Kollision beim Wenden mit Gegenverkehr	0	0	0	10'000	Unvorsichtiges Wenden des Fahrzeuges	0261:Unbekannt_2=	2'680'876	1'249'337	
3	99'900'043' 605'863	11.01.19	13:26	7 Parkierunfall	Kollision mit festem Hindernis (inkl. mit richtig parkiertem Fahrzeug)	0	0	0	2'000	Unvorsichtiges Rückwärtsfahren	0261:Unbekannt_2=	2'680'880	1'249'257	
4	99'900'048' 736'670	08.01.20	01:32	6 Frontalkollision	Streifen mit Gegenverkehr (ohne Überholen)	0	0	0	5'000	Vorschriftswidriges Begegnen (Kreuzen in Längsrichtung) oder ungenügendes Rechtsfahren	0261:Unbekannt_2=	2'680'953	1'249'214	

* G = Getötete / SV = Schwerverletzte / LV = Leichtverletzte **Sachschaden in CHF

VUGIS Überblick intern.

Version vom: 04.11.19. Aktualisiert am: 06.03.23 14:19:25 GMT+01:00 / 2041350 / Quelle und ©: ASTRA, Kantone



Überblick intern - Infrastruktur
Unbenannte Strasse Kat. Nr. IQ6971, 01.01.2018 - 31.12.2022

Nr.	Unfall-Nr.	Unfallstelle	Inner-/ausserorts	Vortrittsregelung	Strassenart	Höchst- geschwindigkeit	Strassen- beleuchtung	Bemerkung
1	99'900'040' 525'960	Verzweigung	innerorts	Lichtsignal	Hauptstrasse	50	ausser Betrieb	
2	99'900'051' 730'713	gerade Strecke	innerorts	keine Verzweigung	Nebenstrasse	50	ausser Betrieb	
3	99'900'043' 605'863	Kurve	innerorts	keine Verzweigung	Nebenstrasse	50	ausser Betrieb	
4	99'900'048' 736'670	Kurve	innerorts	keine Verzweigung	Nebenstrasse	50	in Betrieb	



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA



Überblick intern - Bedingungen
Unbenannte Strasse Kat. Nr. IQ6971, 01.01.2018 - 31.12.2022

Nr.	Unfall-Nr.	Witterung	Lichtverhältnis	Strassenzustand	Verkehrsaufkommen	Bemerkung
1	99'900'040' 525'960	Regen	Tag	nass	normal	
2	99'900'051' 730'713	schön	Tag	trocken	schwach	
3	99'900'043' 605'863	bedeckt	Tag	feucht	normal	
4	99'900'048' 736'670	schön	Nacht	trocken	schwach	



Überblick intern - Objekte und Personen
Unbenannte Strasse Kat. Nr. IQ6971, 01.01.2018 - 31.12.2022

Nr.	Unfall-Nr.	Objekt-Nr.	Fahrzeugart	Blutalkohol-konzent. (‰)	Atemalkohol-konzent. (mg/l)	Personenart	Unfallfolgen	Anprall	Alter	Bemerkung
1	99'900'040' 525'960	1	Fahrrad		1.2	Lenker/in	leicht verletzt		30	
		2	001 Personenwagen		0	Lenker/in	nicht verletzt		21	
2	99'900'051' 730'713	1	001 Personenwagen			Lenker/in	nicht verletzt		23	
		2	060 Motorrad			Lenker/in	nicht verletzt		58	
3	99'900'043' 605'863	1	001 Personenwagen			Lenker/in	nicht verletzt	korrekt parkiertes	46	
4	99'900'048' 736'670	1	038 Sattelschlepper			Lenker/in	nicht verletzt		54	
		2	001 Personenwagen			Lenker/in	nicht verletzt		52	



Überblick intern - Beteiligte Personen und Fahrräder pro Unfall

Unbenannte Strasse Kat. Nr. IQ6971, 01.01.2018 - 31.12.2022

Nr.	Unfall-Nr.	Kinderunfall*	Kinderunfall auf dem Schulweg*	Seniorenunfall*	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder auf dem Schulweg	Anzahl Senioren	Anzahl Fussgänger oder FäG	Anzahl Fahrräder	Anzahl Fahrräder mit elektr. Tretunterstützung bis 25km/h	Anzahl Fahrräder mit elektr. Tretunterstützung bis 45km/h**	Bemerkung
1	99'900'040'525'960	Nein	Nein	Nein	0	0	0	0	1	0	0	
2	99'900'051'730'713	Nein	Nein	Nein	0	0	0	0	0	0	0	
3	99'900'043'605'863	Nein	Nein	Nein	0	0	0	0	0	0	0	
4	99'900'048'736'670	Nein	Nein	Nein	0	0	0	0	0	0	0	
Total		0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	

*Nur Lenker oder Fussgänger berücksichtigt ** bis 45km/h mit gelbem Schild/Helmpflicht

VUGIS Überblick intern.

Version vom: 04.11.19. Aktualisiert am: 06.03.23 14:19:25 GMT+01:00 / 2041350 / Quelle und ©: ASTRA, Kantone



Überblick intern - Anzahl beteiligte Fahrzeuge pro Unfall

Unbenannte Strasse Kat. Nr. IQ6971, 01.01.2018 - 31.12.2022

Nr.	Unfall-Nr.	Motor- fahräder	Kleinmotorräder bis 50 cm3 und max. 4kW	Motorräder	Lastwagen	Lieferwagen	Personen- wagen	Transport- mittel des ÖV	Andere Fahrzeuge	Bemerkung
1	99'900'040' 525'960	0	0	0	0	0	1	0	0	
2	99'900'051' 730'713	0	0	1	0	0	1	0	0	
3	99'900'043' 605'863	0	0	0	0	0	1	0	0	
4	99'900'048' 736'670	0	0	0	1	0	1	0	0	
Total		0	0	1	1	0	4	0	0	



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA



Überblick intern - Unfälle nach Unfalltyp
Unbenannte Strasse Kat. Nr. IQ6971, 01.01.2018 - 31.12.2022

Unfalltyp Gruppe	Total	2020	2019	2018
3 Abbiegeunfall	1	1	0	0
5 Überqueren der Fahrbahn	1	0	0	1
6 Frontalkollision	1	1	0	0
7 Parkierunfall	1	0	1	0
Total	4	2	1	1



Unfallsschwere

Unfall mit:

- ▣ Getöteten U(G)
- Schwerverletzten U(SV)
- △ Leichtverletzten U(LV)
- ausschl. Sachschaden U(SS)

Unfalltyp

- ▣ 0 Schleuder- oder Selbstunfall
- ▣ 1 Überholunf., Fahrstreifenw.
- ▣ 2 Auffahrunfall
- ▣ 3 Abbiegeunfall
- ▣ 4 Einbiegeunfall
- ▣ 5 Überqueren der Fahrbahn
- ▣ 6 Frontalkollision
- ▣ 7 Parkierunfall
- ▣ 8 Fussgängerunfall
- ▣ 9 Tierunfall
- ▣ 00 Andere

DTV

- <1000
- 1000-2500
- 2500-5000
- 5000-10000
- 10000-25000
- 25000-50000
- >50000

Überwachungszonen

- aktiv
- inaktiv
- geplant

Kilometerpunkte km 97+/-

- 620
- 620

Bezugspunkte

- 620

Nationalstrassen

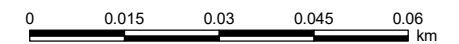
Kantonsstrassen

Gemeindestrassen

Points of Interest

Kantons Grenzen

Gemeindegrenzen



ca. 1:1'200

© ASTRA / Kantone
06.03.2023 / 2041350

